

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 9. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

zum Thema:

Entwicklung des Versammlungsgeschehens in Berlin in den letzten drei Jahren

und **Antwort** vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18786
vom 9. April 2024
über Entwicklung des Versammlungsgeschehens in Berlin in den letzten drei Jahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel in den letzten drei Jahren im Land Berlin entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Art der Versammlung (angezeigte Versammlung oder Spontanversammlung) und Jahr.

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2021	2022	2023
Aufzüge	957	1.007	909
Kundgebungen	5.860	5.672	5.660
nicht angezeigt	191	429	582
<u>gesamt</u>	7.008	7.108	7.151

Quelle: Veranstaltungsdatenbank (VDB), Stand: 12. April 2024

Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich.

2. Welche Staatsangehörigkeiten besaßen die anzeigenden bzw. leitenden Personen im oben genannten Zeitraum?

Zu 2.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

3. In wie vielen Fällen wurden öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel in den letzten drei Jahren durch die zuständige Behörde beschränkt, nach Beginn aufgelöst oder verboten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Eingriffsart (Beschränkung, Auflösung oder Verbot) und Anzahl. Was waren die drei häufigsten Gründe einer Beschränkung, Auflösung oder eines Verbots in den letzten drei Jahren?

Zu 3.:

Die Anzahl der verbotenen Versammlungen unter freiem Himmel sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2021	2022	2023
Verbote	131	8	31

Quelle: VDB, Stand: 12. April 2024

Beschränkungen, Auflösungen oder Verbote, die zum Beispiel im Zusammenhang mit Spontanversammlungen mündlich ergingen, sind hiervon nicht erfasst. Daten hierzu sowie weitergehende im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Wie viele der öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel hatten in den letzten drei Jahren einen Auslandsbezug?
5. In wie vielen Fällen wurde in den letzten drei Jahren bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel gegen das Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot des § 19 VersFG BE verstoßen? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Verstöße und Jahr.

Zu 4. und 5.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Anzahl von Versammlungen in geschlossenen Räumen in den letzten drei Jahren im Land Berlin? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr.
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Staatsangehörigkeiten der einladenden bzw. leitenden Personen von Versammlungen in geschlossenen Räumen im oben genannten Zeitraum?
8. In wie vielen Fällen wurden Versammlungen in geschlossenen Räumen in den letzten drei Jahren durch die zuständige Behörde beschränkt, nach Beginn aufgelöst oder verboten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Eingriffsart (Beschränkung, Auflösung oder Verbot) und Anzahl. Was waren die drei häufigsten Gründe einer Beschränkung, Auflösung oder eines Verbots in den letzten drei Jahren?
9. Wie viele der Versammlungen in geschlossenen Räumen hatten in den letzten drei Jahren einen Auslandsbezug?

Zu 6. bis 9.:

Daten zu Versammlungen in geschlossenen Räumen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Gemäß den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) sind nur öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel spätestens 48 Stunden vor Einladung zu der Versammlung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

10. Wie haben sich die durchschnittlichen Kosten bzw. Einsatzstunden für den Schutz und den störungsfreien Ablauf einer Versammlung in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zu 10.:

Daten zu Einsatzstunden im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass mit einem Anstieg der Anzahl an Versammlungen auch ein Anstieg des Schutzbedarfs einhergeht.

Die Kosten für Polizeieinsätze werden nicht gesondert erhoben. Die Ausgaben sind durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt.

Berlin, den 18. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport